

# Nordend



# Schule

# Eberswalde



*Schulprogramm der  
Schule mit dem sonderpädagogischen  
Förderschwerpunkt Lernen Eberswalde  
Schuljahr 2020/2021*

<b>VORBEMERKUNG .....</b>	<b>2</b>
<b>1. BESTANDSAUFNAHME / SCHULSITUATION.....</b>	<b>2</b>
1.1. SCHULGEBÄUDE UND -GELÄNDE .....	2
1.2. STÄRKEN UND SCHWÄCHEN BISHERIGER SCHULENTWICKLUNG.....	2
1.3. SCHULUMFELD UND SCHULKLIMA.....	2
1.4. LERNAUSGANGSLAGEN UND SOZIALE BEDINGUNGEN DER SCHÜLER.....	3
1.5. PÄDAGOGEN UND SCHULISCHE MITARBEITER .....	3
<b>2. LEITIDEE UNSERER SCHULE – PÄDAGOGISCHE GRUNDORIENTIERUNG.....</b>	<b>3</b>
2.1.BILDUNG UND ERZIEHUNG IM UNTERRICHT .....	4
2.2.BILDUNG UND ERZIEHUNG IM SCHULLEBEN.....	4
2.3.KOOPERATIONS- UND PARTIZIPATIONSSTRUKTUREN .....	4
2.4.SCHULMANAGMENT .....	4
3.1. PÄDAGOGISCHE ZIELE / LERNORGANISATION UNTER SONDERPÄDAGOGISCHEM ASPEKT .....	5
3.2. PROJEKTARBEIT.....	7
3.3. EVALUATIONSKRITERIEN.....	8
3.4. ZUSAMMENARBEIT LEHRER – SCHÜLER - ELTERN HINSICHTLICH EINER GEMEINSAMEN VERANTWORTUNG FÜR BILDUNG UND ERZIEHUNG.....	8
3.5. ZIELE UND INHALTE DER ZUSAMMENARBEIT MIT AUßERSCHULISCHEN KOOPERATIONSPARTNERN .....	10
<b>4. ARBEITSPLAN .....</b>	<b>11</b>
4.1.RHYTHMISIERUNG DES SCHULJAHRES .....	11
4.2.RHYTHMISIERUNG DES UNTERRICHTSTAGES.....	12
4.3. STUNDENTAFEL .....	12
4.4. HAUSAUFGABEN.....	13
4.5. SCHWERPUNKTE BEI DER ORGANISATION VON SCHULE UND UNTERRICHT .....	13
4.5.1 SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG .....	13
4.5.2. ORGANISATION.....	13
4.5.3. AUßERUNTERRICHTLICHE ARBEIT .....	14
4.5.4.. BEWERTUNG.....	14
4.5.5. TEAMARTIGE PERSONALORGANISATION .....	15
4.5.6. KONTAKTE MIT ANDEREN SCHULEN .....	16
4.5.7. DER SCHULFÖRDERVEREIN DER NORDEND-SCHULE .....	16
4.5.8. KONTAKT .....	17
5.1. SCHWERPUNKTE.....	17
5.2. METHODEN.....	17
ANHANG.....	17

## Vorbemerkung

Unser Dank gilt allen Projektteams, die seit 1997 aktiv an der Weiterentwicklung der Allgemeinen Förderschule I (seit Oktober 2001 "Nordend-Schule") arbeiten.

### 1. Bestandsaufnahme / Schulsituation

Die Nordend- Schule, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen, ist eine Schule in Trägerschaft des Landkreis Barnim. Der Schulstandort Lärchenweg 8 gilt in Abhängigkeit etwaiger landespolitischer Vorgaben als langfristig gesichert.

#### 1.1. Schulgebäude und -gelände

- Schulgebäude und Turnhalle wurden vom Schulträger schrittweise saniert
- das Außengelände, die Sportfreiflächen und der Zaun wurden im Schuljahr 2011/2012 neu gestaltet
- im Jahr 2019 wurden die Schülereingangsbereiche Lärchenweg neu gestaltet (Wegesanie rung, Aufstellung eines überdachten Wartebereichs für Taxischüler sowie eines überdachten Fahrradständers).
- ein Schulgarten wurde 2012 neu angelegt und mit Fördermitteln der Stadt Eberswalde weiter aufgewertet
- Geplante investive Vorhaben :
  - Fortsetzung der Sanierung von Wegen und versiegelten Gelände flächen
  - Fortsetzung der Strangsanierung/ Kellerabflüsse
  - Maler- und Fußbodenle gearbeiten

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sind in der Nordend-Schule Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzhelfer und Ersthelfer ausgewiesen. Die regelmäßig wiederkehrenden gemeinsamen Begehungen mit externen Verantwortlichen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden sorgfältig vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. Zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz finden regelmäßig Fortbildungen des Kollegiums als auch für die speziell berufenen Verantwortlichen (Sicherheitsbeauftragter der Schule, Brandschutzhelfer, Ersthelfer, Schulleitung) statt.

#### 1.2. Stärken und Schwächen bisheriger Schulentwicklung

Eine ausführliche Darstellung der Schulentwicklung seit 1991 ist der entsprechenden [Chronik](#) im Anhang zu entnehmen.

#### 1.3. Schulumfeld und Schulklima

Die Kinder und Jugendlichen unserer Schule haben besonderen Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und sozial- emotionale Entwicklung.

Unsere Schule soll Lebens- und Lernort sein, der Lernen persönlich bedeutsam macht.

Auf der Basis des Miteinanders erwerben junge Menschen in unserer Schule ihren Möglichkeiten entsprechend Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen, damit sie ihren Platz in der Gesellschaft finden.

Grundfertigkeiten, -regeln und -ideale gesellschaftlichen Zusammenlebens werden an unserer Schule kontinuierlich und konsequent nach dem Prinzip des ganzheitlichen Förderansatzes unter heilpädagogischen Gesichtspunkten vermittelt. Paritätische Partner in diesem Prozess sind alle am Kind beteiligten Personen und Institutionen. Die stetige Vernetzung pädagogischen Handelns mit

verschiedenen Kooperationspartnern ergibt sich daher als Selbstverständnis aller Mitarbeiter unserer Schule.

#### **1.4. Lernausgangslagen und soziale Bedingungen der Schüler**

192 Schüler aus dem Landkreis Barnim werden in 16 Klassen beschult.

Die durchschnittliche Frequenz beträgt 12 Schüler.

In der Nordend-Schule lernen 72 Mädchen und 121 Jungen.

123 Kinder und Jugendliche wohnen im Stadtgebiet Eberswalde mit zugehörigen Ortsteilen und 65 Schüler wohnen in Barnimer Orten außerhalb Eberswaldes. Drei Schüler kommen aus den angrenzenden Landkreisen. (Märkisch Oderland 1, Oberhavel 1, Uckermark 1).

Viele unserer Schüler leben in sozial schwachen Elternhäusern und erfahren sehr unterschiedliche Erziehung, Fürsorge und Unterstützung. Einige Schüler kommen aus sehr problembehafteten Elternhäusern, die mit der Erziehung ihrer Kinder oft trotz ambulanter Hilfen zur Erziehung seitens des Jugendamtes überfordert sind. Meistens leben diese Kinder in Kinderheimen und Wohngruppen.

#### **1.5. Pädagogen und schulische Mitarbeiter**

An der Nordend- Schule arbeiten 26 Lehrkräfte im Schuljahr 2020/2021 in Anstellung beim Staatlichen Schulamt Frankfurt (Oder): eine Schulsachbearbeiterin, zwei Hausmeister sowie eine FSJ-lerin. Unter den Pädagogen sind sieben männliche Lehrkräfte. Der Altersdurchschnitt der Kollegen insgesamt beträgt 56,4 Jahre.

- Qualifikation:**
- 12 Lehrer mit Ausbildung in sonderpädagogischen Fächern
  - 3 Primarstufenlehrer
  - 6 Lehrer Sek. I oder Sek. II
  - 1 Ingenieurpädagoge
  - 3 Seiteneinsteiger mit abgeschlossener Qualifizierung bzw. in Qualifizierung
  - 1 Religionslehrerin

## **2. Leitidee unserer Schule – pädagogische Grundorientierung**

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes und der nachgeordneten gesetzlichen Ausführungsbestimmungen (z.B. Sonderpädagogikverordnung, VV zur SopV, Rahmenlehrplan Brandenburg 1-10 u.a.) ist es in unserer Schule Hauptziel der sonderpädagogischen Förderung, jedem Schüler eine seinen individuellen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung zu ermöglichen. Die dabei erworbenen Kompetenzen (Handlungskompetenz, Sachkompetenz, Methodenkompetenz, personale und soziale Kompetenz) bilden die Basis für die selbstständige Lebensbewältigung in den Bereichen:

- Familie und Freizeit
- Gesellschaft und Staat
- Berufs- und Arbeitswelt
- Natur und Umwelt

Aus diesen pädagogischen Grundorientierungen ergibt sich das Leitziel unserer Schule:

**„Umfassende Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf Ausbildung, Arbeit und Leben unter Beachtung der ganzheitlichen Persönlichkeit eines jeden Schülers.“**

Zur Umsetzung dieses Leitziels unterliegt der Alltag in der Nordend –Schule den in den folgenden Kapiteln beschriebenen **Leitsätzen**.

## **2.1. Bildung und Erziehung im Unterricht**

- Sonderpädagogische Förderung der Kinder und Jugendlichen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen entsprechend des Rahmenlehrplanes
- Die sonderpädagogische Förderung auf der Grundlage einer klaren Kind-Umfeld-Analyse
- Erstellen, Evaluieren und Fortschreiben der Förderpläne
- Lebensnaher, an praktischen Erfordernissen ausgerichteter Unterricht (Projektunterricht, Werkstattunterricht und Praxislernen) – Konzept Berufsorientierung/ Berufsvorbereitung und Konzeption „Strategie zur Einführung des Berufswahlpasses“
- Die weitere Individualisierung von Bildung und Erziehung-Differenzierung
- Effektiver Einsatz moderner Medien und Medienbildung entsprechend dem schulinternen Basiscurriculum Medien - Medienentwicklungskonzept
- Förderung der Fähigkeiten im Lesen und Schreiben entsprechend des schulinternen Basiscurriculum Sprache unter Berücksichtigung des 5 Punkte Programms des MBS
- Fächerverbindender und fächerübergreifender Unterricht
- Sonderpädagogische Prinzipien als pädagogisches Handwerkzeug und verabredete Grundsätze z.B. Konzeption Unterrichtsstörungen

## **2.2. Bildung und Erziehung im Schulleben**

- Die schrittweise Entwicklung der Schule zum Lern- zum Lebensort der Kinder und Jugendlichen mit gemeinsamen Verabredungen, z.B. Hausordnung
- Die Umgestaltung der Schule als wichtigste Sozialisationsinstanz
- Gewaltprävention durch programmatische Toleranzerziehung, z.B. Konzeption „Hinsehen, Handeln, Helfen“, „Konzept zum Kinderschutz“, Konzeption „Soziales Lernen“ und Konzeption „Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Gewalt“ - seit 2003 SOR Schule
- Öffnung der Schule – z.B. INISEK – und Theaterprojekte
- Beteiligen an innovativen Projekten – z.B. Stiftung Waldwelten
- Stärkere Identifikation mit der Schule "meine Schule, deine Schule, unsere Schule" – fünfjährliche Evaluation gemeinsam mit Eltern, Schülern und Lehrern

## **2.3. Kooperations- und Partizipationsstrukturen**

- Aktive, im Bedarfsfall auch aufsuchende Elternarbeit
- Einheit und Wechselwirkung von Erziehung, Bildung und Sozialarbeit
- Kooperation mit Partnern aus Wirtschaft, Bildung, Freizeit, Sport
- Jugendhilfe am Standort Nordend -Schule in Kooperation mit der Kinder- und Jugendeinrichtung „Nordlicht“ in Trägerschaft der Bildungseinrichtung Buckow e.V. (Schulsozialarbeit, Hort, Hort in Kleinstgruppen, Familienhilfe)
- Kooperation mit allen am Kind arbeitenden Einrichtungen – Netzwerkentwicklung
- Kooperationsvertrag mit der Stadt Eberswalde – epochale Kriegsgräberpflege

## **2.4. Schulmanagement**

- Kollegiale Zusammenarbeit als Grundprinzip des Schulleitungshandelns – Konzept zur Geschäftsverteilung der Schulleitung, Konzept „Verlässliche Schule“
- Verlässliche Schulorganisation unter Beachtung psychohygienischer Grundsätze zur Erhaltung der Lehrgesundheit (Stunden- und Aufsichtspläne, Schulfahrtenkonzept)
- Transparente Personalplanung und regelmäßige Mitarbeitergespräche (z.B. lt. VV LEG-L)
- Kontinuierliche schulinterne und persönliche Lehrerfortbildung – Fortbildungskonzept, Hospitationskonzept
- Teamarbeit in Klassen- und Fachkonferenzen sowie Doppeljahrgangsstufen in regelmäßigen Teamsitzungen montags

- Kooperation aus Doppeljahrgangsstufe - Steuerungsgruppe - Schulleitung als grundlegendes Instrument schulischer Innovation
- Aktive Einbeziehung aller schulischen Mitwirkungsgruppen in Entwicklung von Schule

### **3.1. pädagogische Ziele / Lernorganisation unter sonderpädagogischem Aspekt**

Kurzfristig:

- Etablierung der HPI Schul-Cloud an der Schule. Anmeldung und Fortbildung der Lehrkräfte zur Handhabung. Aufnahme aller Schüler in der Schulcloud nach Erhalt individueller Schüler- Mailadressen durch das Land Brandenburg. Kennenlernen der Schulcloud als Möglichkeit zum, wenn erforderlichen, Distanzlernen.
- Ausgestaltung der Arbeit zu bildungspolitischen Schwerpunkten (BPS): z.B. Umsetzung des SCHIC und zunehmend kompetenzorientierte Bewertungsmodelle, sowie Umsetzung der Konzeption zur Förderung des Lesens und Schreibens – Basiscurriculum Sprache
- Medienbildung als gesamtgesellschaftliche Herausforderung als zentrale Aufgabe in allen Unterrichtsfächern – Basiscurriculum Medien
- Anpassung des Medienentwicklungskonzeptes entsprechend der Richtlinien des „Digitalpaktes“ in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Barnim als Schulträger
- Projekttag zur Verteidigung des Titels „Schule ohne Rassismus- Schule mit Courage“ (SOR) über das Schuljahr verteilt
- Zu Beginn eines jeden Schuljahres liegt in den ersten beiden Schulwochen („Kennenlern Wochen“) der Focus auf dem Bereich soziales Lernen, um die sozialen und personalen Kompetenzen der Schüler positiv zu entwickeln. Dies wird begleitet durch eine umfassende Analyse der individuellen Förderschwerpunkte und eine entsprechende Aktualisierung der Förderpläne, sowie ein Lernmethodentraining. Die Ermittlung der Lern-Ausgangs-Lage der Schüler im vom MBS fest gesetzten Schwerpunktfächern aller Klassenstufe um Ausfälle durch die angeordnete Schulschließung ab 18.03.2020 bzw. eingeschränkten Präsenzunterricht bis 24.06.2020 zu ermitteln.
- Aktualisierung von Förderbedarfen der Schüler der Nordend Schule bei ablaufenden Befristungen und im Übergang Klasse 7 entsprechend SopV, um das Lernen und die Bewertung entsprechend der Niveaustufen des RLP 1-10 absichern zu können
- Weiteres Vorantreiben der Idee „Schule als Lebensraum“ konkret bezogen auf die Schulhaus-/ Schulhofgestaltung
- Zielgerichtete Unterstützung neuer Lehrkräfte bei Jahrgangsstufenwechsel und Einarbeitung von Seiteneinsteigern auf kollegialer Basis
- In allen Klassenstufen soll verstärkt auf die Bearbeitung übergreifender Themen (ÜT) entsprechend SCHIC und die Umsetzung von Projektunterricht geachtet werden, durch eigenes Erleben der Schüler sollen zahlreiche Reflexionen von Zusammenhängen (z.B. in der Wirtschaft bei Betriebserkundungen zum Thema Wertschöpfung oder Ähnliches) ausgelöst werden

- Die Möglichkeiten des individuellen Übens, die die digitalen Medien mit beispielsweise der Software „Lernwerkstatt“ oder „Budenberg“ bieten und die Abrechnungsmöglichkeit dieser Anwendungen sollten Bestandteil von Unterricht sein
- Fortbildung der Lehrkräfte, um die Umsetzung des Medienkonzeptes der Schule zu realisieren (z.B. Arbeit im SGNW, Umgang mit dem IWB, Arbeit mit WEBB Schule, HPI Schul-Cloud)
- Maßnahmen zur Teambildung des Kollegiums, z.B. SCHILF und kollegiale Hospitationen
- Arbeit mit dem Berufswahlpass Klasse 7-10 und Berufsorientierende/-vorbereitende Maßnahmen

#### Mittelfristig:

- Fortführung und Ausweitung der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung (z.B. INISEK, Praxislernen)
- Regelmäßige (alle 5 Jahre) Evaluierung pädagogischer Prozesse als eine Notwendigkeit, um auf die Veränderung der Schülerklientel zu reagieren und die Schüler bei der Wissensvermittlung und Wissensanwendung zu erreichen – Sicherung von Schul- und Unterrichtsqualität (die letzte Evaluation fand im SJ 18/19 statt)
- Fortsetzung der zahlreichen Aktivitäten zur Gewaltprävention – Umgang mit aggressivem Verhalten und Bedrohungslagen / hierzu z.B. Anknüpfung an positive Erfahrungen von Gemeinschaftsprojekten jüngerer und älterer Schüler, sowie Fortführung der Streitschlichterarbeit von und mit Schülern
- Inhaltliche und strukturelle Planung eines schuleigenen „Forschergartens mit grünem Klassenzimmer“ in Kooperation mit Stiftung Waldwelten
- Nutzung von Material und Methodik in Anlehnung an Montessori wird durch interessierte Lehrkräfte schrittweise umgesetzt
- Fortbildung zum Medienkonzept (z.B. technische und didaktisch-methodische Fobi zur interaktiven Tafel und zur Medienbildung) - Ergänzungsangebote zur staatlichen Lehrkräftefortbildung des Lisum von der Kreisvolkshochschule Barnim werden genutzt)
- Ausweitung der interdisziplinären Zusammenarbeit (z.B. mit der Jugendhilfe, mit Medizinerinnen und Therapeuten)
- Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht (z.B. „Fahrradschule“)
- Erfüllung und Pflege bestehender Kooperationsvereinbarungen, sowie gegebenenfalls Erarbeitung und Abschluss weiterer Vereinbarungen (z.B. OSZ II Barnim) / Ausbau der Kooperationen mit anderen Schulen
- Fortsetzung des Klassenlehrer- und Klassenraumprinzips und Ausweitung des fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterrichts (Arbeit mit ÜT)

#### Langfristig:

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Eltern und Ausweitung der institutionellen Zusammenarbeit

- Modifizierung und Fortschreibung der Fortbildungskonzeption auch mit Blick auf die herausfordernde Personalsituation (kaum ausgebildete Sonderpädagogen/ Arbeit mit Seiteneinsteigern)
- Ausweitung der Berufsorientierung/ Berufsvorbereitung – Wiedererlangung des Titels „Schule mit hervorragender Berufsorientierung“
- Konzeptionelle Begleitung der jahrgangsübergreifenden Klasse 1/2 als besondere methodisch didaktische Herausforderung und Ausweitung des niveaustufenbasierten Unterrichts mit kompetenzorientierter Bewertung

Der Rahmenlehrplan zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen zielt auf den Erwerb von Kompetenzen zur selbstständigen Lebensführung und den Übergang in Ausbildung und Arbeit.

Daher wurde in den vergangenen Schuljahren durch die Lehrerkonferenz, die Fachkonferenzen und natürlich durch jeden einzelnen Kollegen aktiv an der Implementierung der neuen Rahmenlehrpläne und der Erstellung schulinterner Rahmenlehrpläne gearbeitet. Die Ergebnisse dieser inhaltlichen Auseinandersetzung und Entwicklung sind im Anhang des Schulprogramms unter der Überschrift „Schulinterne Rahmenlehrpläne“ nachzulesen.

Der Unterricht an der Nordend- Schule erfordert eine besondere didaktisch -methodische Planung. Aus diesem Grund sind folgende **sonderpädagogische Prinzipien** für alle Lehrkräfte der Nordend –Schule unerlässliche Grundlage des Unterrichtens:

- Anschauung
- Ganzheit
- Wiederholung
- Methodik der kleinen Schritte
- Differenzierung
- Bewegungserziehung
- Handlungsorientiertes Lernen
- Selbsttätigkeit
- Motivation und individuelle Förderung

Möglichst alle Schüler sollen beim Abschluss der Schule Grundlagen im mündlichen Sprachgebrauch, im Lesen, Schreiben und Rechnen nachweisen und anwenden können. Durch berufsvorbereitende Maßnahmen in den Klassen 8 bis 10 der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und unterstützende Maßnahmen des Arbeitsamtes im Übergang ins Berufsleben sollen unsere Schüler ausbildungsreif werden. Die formulierten Standards für Fächer bzw. Lernbereiche am Ende der Jahrgangsstufe 10 sollen eine Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse gewährleisten.

### 3.2. Projektarbeit

- Seit 2010 ist das Projekt Musische Bildung an Förderschulen in Kooperation mit der Landesmusikschule und der Musikschule Barnim im Primarbereich fest etabliert „Klasse Musik“
- Im Jahr 2013 wurde das seit 2012 laufende Projekt „ Blickwinkel- Inklusion macht Schule“ in Kooperation mit der Stiftung WaldWelten und der Karl-Sellheim-Schule als offizielles Projekt der Weltdekade der UNESCO für nachhaltiges Lernen anerkannt und wird auch in diesem Schuljahr wieder umgesetzt.
- Das im November 2012 in Kooperation mit der Stadt Eberswalde begonnene Projekt „Montessoripädagogik als Werkzeug zur Toleranzerziehung“ ist nun nach einer Evaluation



durch die Projektbeteiligten und einer fundierten konzeptionellen Überarbeitung in verschieden ausgeprägter Form Bestandteil des Unterrichtes im Primarbereich.

- Im Schuljahr 2015/2016 beteiligt sich die Nordend-Schule wiederholt am Projekt „denkmal aktiv“ der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.
- Kriegsgräberpflege in Kooperation mit der Stadt Eberswalde
- In Kooperation mit der Stiftung WaldWelten und Schülern, sowie Lehrern der Nordend-Schule entsteht im Rahmen des Projektes „Vielfalt findet Stadt“ derzeit ein Sport- und Forschergarten auf dem Gelände der Schule.
- Das Förderprogramm des Landes Brandenburg „INISEK I“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ermöglicht auch in diesem Schuljahr die Umsetzung von Projekten zur Berufsorientierung bzw. Berufsvorbereitung wie z.B. Praxislernen in Werkstätten, Berufsfelderprobungen, sowie Projekte zum Erwerb sozialer Kompetenzen.

(siehe hierzu auch die Webseite der Nordend-Schule)

### **3.3. Evaluationskriterien**

Kriterien zur Beurteilung von Qualitätsstandards :

- „Qualität gemessen an Quantität“ – Inwieweit erreichen wir die Masse unserer Schüler mit unserem Bildungsangebot?
- Praktikabilität – Inwieweit lassen sich Vorhaben und Ideen pädagogischer Arbeit sinnvoll in der Praxis umsetzen? (Praxisanalyse)
- Personaleffizienz - effektiver Umgang mit Personalressourcen
- Kosteneffizienz – sinnvoller Einsatz vorhandener Mittel
- Analyse der Bildungsabschlüsse (z.B. Abgang, Abschluss, Rückführung GS)

### **3.4. Zusammenarbeit Lehrer – Schüler - Eltern hinsichtlich einer gemeinsamen Verantwortung für Bildung und Erziehung**

Die Entwicklung sozialer Kompetenzen und die Toleranzerziehung erfolgt systematisch und kontinuierlich in allen Jahrgangsstufen. Wir verstehen die Auseinandersetzung mit Anderssein, Fremdsein, Rechtsradikalismus, Streit und Gewalt, Suchtverhalten, Medienkonsum, Stressbewältigung in alters- und der geistigen Reife angemessener Form als einen Prozess. Jeglichen Aktionismus lehnen wir ab. An der Entwicklung der sozialen Kompetenz wird weiterhin kontinuierlich gearbeitet.

Die AG "Streitschlichter", geleitet durch Kollegen mit Ausbildung im Bereich Schulmediation, setzt ihre Arbeit an der Entwicklung der sozialen Kompetenz kontinuierlich fort. Streitschlichtung wird durch die Pädagogen und ausgebildeten Schülerschlichter im Bedarfsfall außerhalb des Unterrichts angeboten und zunehmend in den Klassen praktiziert. Nach erfolgter Ausbildung in einem jährlichen "Streitschlichtercamp" sind die Schüler der Streitschlichter AG im Einsatz. Eine neue Qualität im Umgang miteinander soll durch das kontinuierliche soziale Training aller Schüler erreicht werden. In allen Klassen findet hierzu wöchentlich eine Stunde „soziales Lernen“ statt. Dazu verwenden die Klassen 1 bis 6 eine Unterrichtsstunde aus sonderpädagogischen Maßnahmen, ab Klasse 7 wird eine Schwerpunktstunde zum gezielten Training sozialer Kompetenzen genutzt.

Der 2003 verliehene Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist in jedem Schuljahr in Projekten zum Thema „Gewalt“ zur nachhaltigen Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen und einem zentralen Projekt „Laufen für Unicef“ zu verteidigen. Dieser Unicef-Projekttag um den 1.Juni herum ist zu einer festen Tradition geworden.

Die verabredeten schulinternen Rahmenlehrpläne (siehe Anhang TÜK) zur systematischen Bearbeitung verschiedenster Probleme zum Thema „Gewalt“ in den einzelnen Klassenstufen und zur Sicherung eines altersadäquaten Umgangs mit der sehr komplexen und schwierigen Thematik werden weiterhin umgesetzt. Geeignet sind insbesondere auch die Unterrichtsstunden zum sozialen Lernen.

Aufklärungsarbeit und Gewaltprävention in den Schulklassen leisten Polizeibeamte der Präventionsabteilung des Polizeipräsidiums Eberswalde mit ihren Programmen zur Stärkung der kindlichen Persönlichkeit, zur Verkehrserziehung, zur Prävention von Sucht, Delinquenz, Gewalt.

Da viele Eltern ihrer nach Artikel 6 unseres Grundgesetzes primären Erziehungsverantwortung nicht genügend nachkommen (können), muss zusätzliche bedarfsgerechte Hilfe erfolgen, z.B. durch:

- Intensivierung der Zusammenarbeit von Klassenleitern und Eltern durch regelmäßige Kontakte und Informationen (Elterngespräche, Elternversammlungen, Elternbesuche)
  - Absprachen zum Förderplan
  - Abschluss von Erziehungsvereinbarungen mit den Eltern
- Elternberatung und -schulung in Zusammenarbeit mit der Sozialarbeiterin
- Hausbesuche (wenn gewünscht)
- Gegebenenfalls Weitervermittlung, zu Erziehungsfragen, zum Verhalten in der Pubertät, zur Berufsvorbereitung an Kontaktstelle der Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EFB)
- Gespräche zur Erkennung von Problemlagen, zum Ermitteln von Hilfebedarfen und gegebenenfalls Beratung zum Antrag auf Hilfen zur Erziehung beim Jugendamt
- Begleiten zu Ämtern und Behörden
- Teilnahme an Klassenelternversammlungen in einzelnen Klassen auf Initiative von Elternsprechern,
- Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von thematischen Elternzusammenkünften / Elternfortbildung (z.B. Drogenprävention durch die Polizei mit Drogenkoffer, Fortbildung „Missbrauch“ von Dreist e.V.)
- Angebote der Erziehungshilfegruppe der Nordend-Schule
- Hilfe (und Begleitung) zu Therapien in Zusammenarbeit mit dem Martin Gropius Krankenhaus Eberswalde oder niedergelassenen Sprach-, Ergo-, Physio-, Psychotherapeuten
- Vermittlung (und Begleitung) in Beratungsstellen und ärztliche Dienste
- Vernetzung der verschiedenen Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten in der Region durch gemeinwesenorientierte Arbeit

Neben Erziehung und Bildung ist es auch Aufgabe der Schule, die Schulpflichterfüllung zu überwachen. Immer häufiger verweigern Schüler die aktive Teilnahme am Unterricht, stören massiv das Unterrichtsgeschehen, bleiben der Schule stunden- und tageweise unentschuldig fern oder besuchen gar über lange Zeiträume die Schule nicht mehr. Dem kann nur durch Früherkennung und rechtzeitige Intervention erfolgreich entgegen gewirkt werden. Ein formales Stellen der entsprechenden Schulversäumnisanzeige gegenüber dem Staatlichen Schulamt oder einfaches Abarbeiten des Maßnahmenkatalogs der Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen laut BbgSchulG ist in diesem Zusammenhang meistens nur wenig wirkungsvoll.

Es ist unabdingbar, die Förderplanarbeit, die Arbeit mit den Eltern, dem Schüler oder gegebenenfalls mit der Jugendhilfe, die dreimal im Jahr tagende Klassenkonferenz, die Schulsozialarbeiterin und nicht zuletzt den Klassenverband aktiv in die präventive Arbeit gegen Schulverweigerung einzubeziehen. Um eine optimale Vernetzung aller an einem Erziehungsproblem beteiligten Personen zu erreichen und gemeinsam Lösungsstrategien entwickeln zu können, wurde im Schuljahr 2002/2003 die Erziehungshilfegruppe der Nordend-

Schule gebildet. Hier finden Schüler, Eltern und Lehrer mit besonderen Problemlagen Rat und Hilfe bei speziell ausgebildeten Lehrern für Erziehungshilfe.

Als eine recht wirkungsvolle Methode bei Schulverweigern (bei Mischformen von Schwänzen und massiver Unterrichtsstörung, bei sporadischer Anwesenheit) mit dem Ziel der Rückführung in die Schule hat sich die Arbeit mit Verträgen zwischen Schüler und Schule herauskristallisiert. Diese klaren Vereinbarungen beinhalten eine zeitlich befristete Reduzierung der täglichen Stundenzahl. Dabei werden die individuellen Möglichkeiten des Schülers sehr genau geprüft und Vereinbarungen nur im beiderseitigen Einverständnis getroffen und gegebenenfalls geändert. Die Auswahl wird mit dem Schüler ausgehandelt und kann sich anfangs auf interessierende Fächer und auf Unterricht bei der Klassenlehrkraft beschränken.

Ein anderer wichtiger Faktor, um Kinder zum regelmäßigen Schulbesuch zu motivieren, ist erfahrungsgemäß eine organisierte Nachmittagsbetreuung, die bereits bei Kindern mit geringsten Anzeichen von Schulverweigerung organisiert werden muss. Hier erhalten die Kollegen der Nordend-Schule wirksame Unterstützung durch die Einrichtung „Nordlicht“ und andere Träger der Jugendhilfe im Rahmen von Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes LK Barnim.

### **3.5. Ziele und Inhalte der Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern**

Zur Verwirklichung des Leitziels unserer Schule zur Bildung und Erziehung ist die Kooperation aller an Erziehung, Bildung und sozialer Arbeit Beteiligten unerlässlich. Einen hohen Stellenwert hat dabei die Kooperation mit Partnern aus Wirtschaft, Bildung, Freizeit und Sport.

Folgende Kooperationsvereinbarungen mit außerschulischen Partnern bestehen bereits:

1. In Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner Bildungseinrichtung Buckow e.V. wird die Unterrichtsorganisation der Jahrgangsstufen 8,9 und 10 über die jahrgangstypischen Praktika in selbstgewählten freien Wirtschaftsbetrieben hinaus praxisnäher gestaltet. Hierzu arbeiten die Schüler in Klasse 8 epochal im Rahmen des WAT Unterrichts in unterschiedlichen Gewerken des Bildungsträgers.
2. In der Jahrgangsstufe 9 wird mit dem Berufsbildungsverein Eberswalde e.V. ein dreitägiges Screening und eine anschließende Erprobung in drei Berufsfeldern durchgeführt. In dieser Berufsfelderprobung werden Stärken und Reserven der kognitiven und praktischen Fähigkeiten der Jugendlichen ermittelt. Im Ergebnis der Analyse der Fähigkeiten und Fertigkeiten soll eine realistische Selbsteinschätzung der Schüler und die daraus resultierende Berufswahl erleichtert und unterstützt werden.
3. Eine Berufseinstiegsbegleiterin betreut ausgewählte Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10.
4. Eine wichtige Stütze im sozialpädagogischen Aufgabenbereich der Förderschulpädagogen ist die Kinder- und Jugendeinrichtung „Nordlicht“. Dabei handelt es sich um ein Regelangebot der Jugendhilfe des Schulträgers Landkreis Barnim am Standort Nordend-Schule. Der präventive Ansatz, möglichst alle Kinder und Jugendliche zu erreichen, ihnen frühzeitig und rechtzeitig Hilfen anzubieten, erfordert aufsuchende Sozialarbeit am Standort Nordend-Schule. Der Aufbau dauerhafter und belastbarer Beziehungen bei gegenseitiger Akzeptanz ist für die Arbeit mit unseren Kindern, Jugendlichen und deren Eltern besonders notwendig. So ist die Sozialarbeiterin beispielsweise Partner der Schüler bei der täglichen Spielzeugausgabe in den Hofpausen und begleitet deren eigenverantwortliches Handeln. Weiterhin erfolgt eine individuelle und umfassende Unterstützung bei der Konflikterkennung und –Bearbeitung durch Beraten, Informieren, über Hilfsangebote (intern und extern), Intervention bei akuten Problemlagen, Einbeziehung des sozialen Umfeldes des Betroffenen bei der Aushandlung möglicher Lösungswege; ggf. Vermittlung in externe Beratungsangebote und andere Hilfen. Während des Schulalltags ermöglicht die Sozialarbeiterin in der Schule eine „Atempause“ im Bedarfsfall als Krisenintervention. In der Kontaktstelle steht sie als Bindeglied zwischen Schule und Elternhaus sowie externen Helfern zur Verfügung. Darüber hinaus findet eine intensive Betreuung von Schülern mit großen Problemen in ihrem familiären Umfeld in Teenie – Gruppen wöchentlich am

Nachmittag statt. Eine geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen im Mädchen- bzw. im Jungentreff (ab Kl.5) wird unter der Anleitung der Schulsozialarbeiterin je einmal in der Woche durchgeführt. Die lt. KITA- Gesetz geregelte Tagesbetreuung im Hort leisten Erzieherinnen. Über die Bewilligung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Barnim ist eine tägliche intensive sozial- pädagogische Betreuung der bis Zwölfjährigen am Nachmittag in einer Kleingruppe möglich.

5. Auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen dem MBS des Landes Brandenburg und dem Deutschen Bibliotheksverband e.V. Landesverband Brandenburg vom 03.12.2002, sowie des RS 05/2003 des MBS besteht seit 18.05.2006 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Norden-Schule und der Stadtbibliothek Eberswalde. Ziel ist die Entwicklung der Lese- und Informationskompetenz unserer Schüler, sowie die Lenkung ihrer Neigungen und ein positiver Einfluss auf ihre Freizeitgestaltung.
6. Der bestehende Kooperationsvertrag mit der MeSo Akademie GmbH beinhaltet die praktische Ausbildung der angehenden Sozialassistenten bzw. Erzieher im sozialpädagogischen Arbeitsfeld.
7. Ziel des Kooperationsvertrages mit der Kinder- und Jugendeinrichtung „Auszeit“ ist die Ressourcenbündelung zwischen der Wohneinrichtung und Schule. Schwerpunkt der Vereinbarung ist z.B. die Zusammenarbeit bei der Hilfeplanung.
8. Ziel des Kooperationsvertrages mit der Stadt Eberswalde ist es, epochal die Kriegsgräberpflege auf dem Waldfriedhof Eberswalde zu übernehmen. Dadurch leisten die Schüler einen Beitrag zum Praxislernen und Geschichte wird erlebbar.
9. Kooperationen mit Schulen (z.B. Grundschule Oderberg, Karl-Sellheim-Schule Ebersw.)

## 4. Arbeitsplan

### 4.1. Rhythmisierung des Schuljahres

Feste Traditionen gliedern das Schuljahr und fördern die Identifizierung mit der Schule.

- Kennenlernwochen am Schuljahresbeginn
- Exkursion Klassen 10 nach Sachsenhausen
- „Soziales Lernen“ Klassen 8 (5 Tage)
- Schaffung vielfältiger Schulhöhepunkte in verschiedenen Bereichen
- Frühjahrs-, Herbst-, Oster und Weihnachtsprojekt, Projekt Schule ohne Rassismus (SOR)
- Organisation und Teilnahme an schulinternen und –externen Sportwettkämpfen

**Terminplan für das Schuljahr 2020/2021 ([siehe Anlage Terminplanung 2020/2021](#))**

**Schülerbetriebspraktika** ([siehe Anlage Berufsvorbereitung 2020/2021](#))

### Schulwettbewerbe

Vorlesewettbewerb  
Rezitationswettbewerb  
Mathematik-Olympiade  
Zeichenwettbewerb  
Bereich Natur  
Sportwettbewerbe (Turniere : Schülerstaffel, 2 – Felder – Ball, Federball, Volleyball, Ball über die Schnur, Hockey, Tischtennis)

#### **4.2. Rhythmisierung des Unterrichtstages**

- Das Schultor ist ab 7.45 Uhr geöffnet.
- Viele jüngere Schüler der Klassen 1/2 –3 nutzen den Frühhort in den Räumlichkeiten von „Nordlicht“ in der KITA Nordend und werden von dort zur Schule gebracht
- Fließender Einlass ab 8.05 Uhr für alle Schüler
- Lehrer der ersten Unterrichtsstunde empfangen die Schüler im Unterrichtsraum. Wer frühstücken möchte, hat dazu Gelegenheit
- Unterrichtsbeginn ist 8.20 Uhr; Fahrschüler, deren Busse verspätet kommen, ordnen sich leise ihrer Klasse zu
- Die Organisation von Unterrichtsblöcken und eine Reduzierung des Klingelzeichens auf das Klingeln zur Hofpause werden angestrebt

#### **Übersicht Pausen**

*Frühstückspause 8.05 Uhr – 8.20 Uhr*

1. Stunde 8.20 Uhr – 9.05 Uhr

*5 Minuten Pause*

2. Stunde 9.10 Uhr – 9.55 Uhr

*15 Minuten Hofpause*

3. Stunde 10.10 Uhr - 10.55 Uhr

*5 Minuten Pause*

4. Stunde 11.00 Uhr - 11.45 Uhr

*20 Minuten Hofpause/Mittagspause*

5. Stunde 12.05 Uhr - 12.50 Uhr

*5 Minuten Pause*

6. Stunde 12.55 Uhr - 13.40 Uhr

*5 Minuten Pause*

7. Stunde 13.45 Uhr - 14.30 Uhr

Unsere Pausenregeln haben sich bewährt. Die Pausengestaltung wird beibehalten und ausgebaut.

- Die Frühstückspause für Schüler und Lehrer wird gemeinsam in den Unterrichtsräumen verbracht. Es besteht die Möglichkeit einer kostenlosen Milchversorgung für jeden Schüler.
- Möglichkeiten zur variablen Gestaltung der kleinen Pausen (z.B. Projekt – Kurs – Blockunterricht)
- Besseres Eingehen auf Konzentrationsfähigkeit und Belastbarkeit :  
Vorschlag: Für Klasse 1 – 5 und für Klassen, die Freiarbeit durchführen möchten, wird die 1. und 2. Stunde so oft wie möglich als Einheit gestaltet.
- In den Hofpausen und längeren Wartezeiten der Fahrschüler leihen pädagogische Hilfskräfte oder die Sozialarbeiterin Sport- und Spielgeräte aus. Die Sportanlagen der Schule werden gern genutzt.

#### **4.3. Stundentafel**

- LER wird seit dem Schuljahr 2004/2005 in den Klassenstufen 5 bis 10 erteilt. In den Klassen 5,6,9 und 10 wird je eine Wochenstunde erteilt und in den Klassen 7 und 8 stehen zwei Wochenstunden zur Verfügung.
- Seit dem Schuljahr 2017/2018 findet für die Klassenstufen 1-10 wieder evangelischer Religionsunterricht statt.
- Englisch wird in den Klassenstufen 3-10 mit zwei Wochenstunden erteilt. Die Fachkonferenz Englisch hat schulinterne Rahmenpläne erarbeitet. Nach Absprache mit der Klassenkonferenz kann die Wochenstundenzahl in Englisch auf 4 erhöht werden, wenn die Möglichkeit eines höheren Schulabschlusses für geeignete Schüler besteht.

#### 4.4. Hausaufgaben

- Hausaufgaben sind regelmäßig zu erteilen und entsprechend im Klassenbuch zu vermerken
- Art und Umfang, entsprechend der Vorgaben der VV Schulbetrieb, sind so festzulegen, dass Schüler sie selbst anfertigen können und ihnen genug Freizeit bleibt
- Schüler, die ihre Hausaufgabenpflichten mehrmals nicht erfüllen, arbeiten diese nach (als geeignete Nacharbeitszeit neben individuellen Terminen hat sich montags die 7.Stunde als Sammeltermin für Säumige bewährt)
- Auf Schüler, die Freizeitangebote und Veranstaltungen der Tagesbetreuung nutzen möchten, wird bei der Erteilung von Hausaufgaben an Veranstaltungstagen Rücksicht genommen

#### 4.5. Schwerpunkte bei der Organisation von Schule und Unterricht

##### 4.5.1 sonderpädagogische Förderung

Kontinuität, Verlässlichkeit und einheitliches Vorgehen aller Erziehungsträger ist zu entwickeln. In der Planung werden Klassen- und Fachlehrerwechsel sowie Veränderungen in den Klassen möglichst gering gehalten.

Die Orientierung der Schülerzahlen an der Richtfrequenz von 11 und mehr Schülern pro Klasse ermöglicht eine Unterrichtsorganisation mit Klassen-, Teilungs- und Förderunterricht für Kleingruppen und einzelne Schüler.

- Zur Organisation eines effektiven WAT Unterrichtes halten wir in jeder Jahrgangsstufe ein zusätzliches Angebot als Teilungsunterricht vor.
- Der Sachkundeunterricht in Klasse 3 (3 Stunden) und 4 (4 Stunden) ist für je 2 Stunden geteilt.
- Zusätzliche individuelle sonderpädagogische Förderung erfolgt einzeln oder in Kleingruppen.
- Insbesondere brauchen Schüler mit gravierenden sozial- emotionalen Problemen verstärkte Zuwendung und Training ihrer sozialen Kompetenzen. Die enge Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsgruppe, „Nordlicht“, der Erziehungsberatungsstelle und den Therapeuten der Martin Gropius Klinik ist weiter auszubauen.
- Trainingsprogramme zur Konzentration und zum Abbau von Aggressionen/ Selbstregulierungs-, Bewegungs-, Verhaltenstraining
- Training mit aggressiven Kindern von Petermann/ Petermann
- Denktraining- Programm nach Klauer
- Kieler Leselehrgang nach Hackethal
- Sprachförderung
- Motorikförderung

##### 4.5.2. Organisation

- Klassenleiterprinzip als Grundprinzip
- Klassenraumprinzip ist anzustreben: beschlossen LK 13.12.04, SchK 31.01.05
- Förderung der Kooperation zwischen den Lehrkräften, in intensiver Doppeljahrgangsstufenarbeit, Klassenkonferenzarbeit, Fachkonferenzarbeit
- Förderung der Kooperation zwischen älteren und jüngeren Schülern (zum Beispiel in Projekten „Olympia oder „Leseprojekte“)
- Präsenzzeit besteht jeweils Montag von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr für alle Lehrkräfte
- Vertretungskonzept zur verlässlichen Schule wurde durch die Lehrerkonferenz beschlossen und wird konsequent umgesetzt
- Auffangen von zeitweise nicht gruppenfähigen Schülern durch Sozialarbeiter
- Einsatz der FsJ-lerin als pädagogische Hilfen
- teamorientierte, themenbezogene, entlastende Gestaltung von Konferenzen mit Geschäftsordnung

#### 4.5.3. Außerunterrichtliche Arbeit

Im fakultativen Unterricht wird besonderer Einfluss auf die Interessen und Freizeitlenkung der Schüler Einfluss genommen. Wir streben eine umfangreichere Beteiligung der Schüler an. Eine kontinuierliche Mitarbeit im fakultativen Unterricht wird vorausgesetzt. Die AG – Stunden werden aus dem Stundenpool realisiert.

#### **Arbeitsgemeinschaften:**

AG Darstellendes Spiel

AG Streitschlichter

AG Computer

Das Angebot von „Nordlicht“ entsprechend Pkt. 3.4. wird als ständiger Anlaufpunkt für die Schülerinnen und Schüler, insbesondere die Fahrschüler zur sinnvollen Freizeitgestaltung entwickelt. Hierbei gestalten Schüler mit ihrer Sozialarbeiterin Nachmittage zu ausgewählten Themen aktiv mit. Mitarbeiter von „Nordlicht“ bieten weiter soziale Gruppenarbeit im Zusammenwirken mit Klassenleitern und Elternsprechern an.

#### 4.5.4.. Bewertung

Was wird bewertet?

- Stand der Kompetenzentwicklung (Personale / Soziale Kompetenz, Sachkompetenz, Handlungskompetenz)
- Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten in den Fächern
- Lerneinstellung, Zuverlässigkeit, Selbständigkeit, Teamfähigkeit, Urteilsfähigkeit
- Leistungen im mündlichen, schriftlichen, praktischen Bereich
- in der Leistungsbewertung überwiegen die mündlich und praktisch erbrachten Leistungen

Wie wird bewertet?

Grundlage von Bewertung und Zensierung sind:

Sonderpädagogik -Verordnung

Rahmenplananforderungen

Informationen über das Arbeits- und Sozialverhalten

Verbindliche Stoffverteilungspläne der Fachkonferenzen

Bewertungskriterien der Fachkonferenzen

Individuelle Förderpläne

Der Leistungsstand des einzelnen Schülers und der jeweiligen Lerngruppe sind zu Schuljahresbeginn zu analysieren und im Förderplan zu dokumentieren.

Die Bewertung ist für Eltern und Schüler durchschaubar und nachvollziehbar zu gestalten.

Die Leistungsbewertung widerspiegelt den Verlauf der individuellen Lernentwicklung; es wird nicht nur das Endergebnis bewertet.

Ergebnisse und Kontrollen werden in der Klasse individuell ausgewertet.

Alle bewerteten Arbeitsergebnisse werden den Eltern zur Kenntnis gegeben.

Notwendige, abweichende Rahmenplananforderungen werden mit dem Schüler und den Eltern besprochen und sind im Förderplan, Notenheft und auf dem Zeugnis konkret vermerkt.

Jeder Fachlehrer benotet mindestens zweimal im Monat seine Schüler.

Jede Fachkonferenz hat ein verbindliches Bewertungskonzept erarbeitet. In den Jahrgangsstufen erfolgen regelmäßige Abstimmungen. (Katalog der Zensierung – siehe Anhang)

#### 4.5.5. Teamartige Personalorganisation

##### **Schulinterne Teamgestaltung**

Die Schulleitung leitet die Schule auf kollegialer Basis in enger Kooperation mit den Mitwirkungs-gremien:

##### **Elternkonferenz**

Die Elternkonferenz erhält Anleitung und Unterstützung von der Schulleitung, dem Vorsitzenden der Schulkonferenz, der Sozialarbeiterin. Diese Konferenz nutzt Fortbildungsangebote des LISUM und anderer Unterstützungssysteme: des Jugendamtes, des Gesundheitsdienstes, der Polizei. Die **Klassenelternkonferenzen** erhalten Hilfe von den Klassenleitern und der Sozialarbeiterin der Schule.

In die **Schülerkonferenz** der Nordend-Schule werden auf Beschluss der Schulkonferenz die Schülersprecher der Klassen 6 mit beratender, die Vertreter ab Klasse 7 mit beschließender Stimme gewählt. Notwendige Unterstützung erhält die Schülerkonferenz durch zwei Kollegen. Die gewählten Schülervere-treter werden durch die Lehrervertreter und die Schulleiterin beraten und angeleitet.

Die **Pädagogenkonferenz** ist Motor jeglicher schulischer Entwicklung. Hier werden alle Ideen und Anregungen aus den Teambesprechungen der Doppeljahrgangsstufen diskutiert und gegebenenfalls zur Beschlussfassung geführt.

Die Teams der Doppeljahrgangsstufen arbeiten und planen selbständig, bereiten Entscheidungen vor und leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung eines positiven Schulklimas. Zur effektiveren Arbeit der Pädagogenkonferenz wurde eine Geschäftsordnung beschlossen,

##### Weiterbildung – Fortbildung des Kollegiums

- Alle Lehrkräfte besuchen Fortbildungen entsprechend ihrer Wahl vor allem fachmethodischer Art.
- Schwerpunkte der SCHIF (Schulinterne Fortbildung) sind:
  - Teambildung im Kollegium (zum Beispiel Fortbildung „Mediation im Schulalltag“)
  - Konstruktive Zusammenarbeit in Doppeljahrgangsstufenkonferenzen
  - kleinen Teams (Fachkonferenzen, Klassenstufenkonferenzen, Projektteams)
  - Evaluation und Fortschreibung des Schulprogramms
  - Anleitung und Unterstützung der Lehrkräfte ohne sonderpädagogische Ausbildung
  - Aneignung eines soliden Handwerkszeuges im Umgang mit alltäglicher Provokation und Gewalt von sozial-emotional auffälligen Kinder und Jugendlichen
  - Schulverweigerung
  - Gewaltprävention
  - Kultur /Kunst
  - Gewalt in der Sprache
  - Mediation (Streitschlichtung) in der Schule
- Bereitschaft der Lehrkräfte, nach erfolgreicher Fortbildung im Kollegium als Multiplikator zu wirken
- Intensivierung der Arbeit in Fachkonferenzen – Fortschreiben der schuleigenen Lehrpläne
- Erprobung des unterrichtsimmanenten Einsatzes von Förderprogrammen
- Aufstellen, Evaluieren und Fortschreiben von Förderplänen für jeden Schüler
- Verbindliche pädagogische Verabredungen zu Stoffplänen und Vergleichen in den einzelnen Klassenstufen,
- **Sozialarbeit** als Partner von Erziehung und Bildung



Ausbau der **Kooperation** zwischen Sozialarbeiter, Schüler, Lehrer, Eltern, Begleitung durch Projektgruppe, Netzwerkgedanke: Zusammenarbeit Schule, Kinderschutz Jugendamt (Konzeption im Anhang), Beratungsstellen, Hort, Tagesgruppen, Heime - Projekt "Jugendhilfe am Standort Nordend-Schule"

- **Gewaltprävention**/gegen Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz - enge Zusammenarbeit mit dem Polizeiprojekt MEGA (**M**obile **E**insatzleitung gegen **G**ewalt und **A**usländerfeindlichkeit)
- Umfassende Sucht- und Drogenprävention
- Systematische und kontinuierliche **Umweltbildung** und -erziehung
- **Medienfortbildung**
- Arbeit mit den interaktiven Tafeln und den Laptopwagen im Unterricht
- Einweisung und Nutzung des SGNW (Schüler gerechtes Netzwerk)
- Arbeit im Schulverwaltungsprogramm weBBschule
- Befähigung zur Nutzung anderer Medien ( Drehen von Videos, Zeitungsprojekte),
- **Kreativ-künstlerische Arbeit**
- Förderung besonderer Begabungen, Ausgestaltung der Schule

**Aufgaben und Verantwortlichkeiten langfristig festgelegt:**  
[\(siehe Anlage Verantwortlichkeiten 2020/2021\)](#)

#### Schulexterne Teamgestaltung

- Vernetzung aller an Erziehung, Bildung und sozialer Arbeit Beteiligten: Eltern, Nordend- Schule, Freier Träger der Jugendhilfe, Kindereinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft, Regelschulen, Schulärztlicher Dienst, Schulpsychologischer Dienst, Beratungsstellen, Berufsberatung des Arbeitsamtes, Sozialamt, niedergelassene Therapeuten, Kinderneuro - psychiatrische Abteilung des Martin Gropius Krankenhauses, Allgemeiner Sozialer Dienst der Jugendhilfe, Bildungseinrichtung Buckow e.V., Sportvereine, Lebenshilfe, Kirche, Familiengericht, Jugendgerichtshilfe u.a.
- Vorbereitung und Durchführung des Schülerbetriebspraktikums in Zusammenarbeit mit den Praktikumsbetrieben, Eltern, Klassenleiter und der verantwortliche Lehrkraft der Schule.

#### 4.5.6. Kontakte mit anderen Schulen

- Es bestehen Kooperationsvereinbarungen mit der Karl-Sellheim-Schule Eberswalde und der Grundschule Oderberg.
- Die Zusammenarbeit mit den Grundschule „ Bruno H. Bürgel“ , der Goethe Oberschule mit Grundschulteil, der Oberschule mit Grundschulteil Finowfurt sowie den anderen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ wird weiterentwickelt.
- Leistungsvergleiche und Erfahrungsaustausch mit anderen Förderschulen
- Beratende Aufgaben der Förderschullehrkräfte für die Kollegien und Eltern der Grund- und Gesamtschulen

#### 4.5.7. Der Schulförderverein der Nordend-Schule

- Firmen und Vereine unterstützen die Schule bei Festen und Projekten
- Kollegium initiiert Sponsoring
- Klassenfahrten für sozial schwache Schüler werden auf Antrag und nach Einzelfallprüfung zu einem Teil finanziell unterstützt

#### 4.5.8. Kontakt

Unsere Homepage aktualisiert Frau Taßler. Unsere Schule ist zu erreichen:

E-Mail-Adresse : nordendschule@telta.de

Homepage: www.nordendschule.barnim.de

## 5. Evaluation

### 5.1. Schwerpunkte

Um uns in unserer Entwicklung und Professionalität voranzubringen, haben wir uns folgende Evaluationsschwerpunkte gesetzt:

- Personalentwicklung
  - Fortbildung
  - Offenheit zur Veränderung von Schule
  - Teamarbeit
  - Evaluierungswillen
- Organisationsentwicklung
  - Veränderung von starren Zeitrastern
  - Flexibilität in Organisation und Umsetzung
- Unterrichtsentwicklung
  - Unterrichtsabläufe: Zeitstruktur, Rituale
  - Übergabe von Verantwortung
  - Teamarbeit
  - Epochenunterricht
  - Fächerverbindenden Unterricht
  - Projektarbeit
  - Training
  - Zielvereinbarungen

### 5.2. Methoden

1. Selbstreflexion der Lehrkräfte im Alltag (zum Beispiel unterstützt durch gegenseitige Hospitation)
2. Evaluierung von Unterricht in Fachkonferenzen und Doppeljahrgangsstufen
3. Schulinterne Evaluation in der Lehrerkonferenz (jährlich) zur Analyse der Zielstellungen im Schulprogramm
4. Schulinterne Evaluation unter Beteiligung von Eltern, Schülern und Lehrern in regelmäßigen Abständen mittels Feedbackbögen

## Anhang

- [Evaluierung Schuljahr 2008/2009](#)
- [Evaluierung Schuljahr 2013/2014](#)
- [Evaluierung Schuljahr 2018/2019](#)
- [Katalog zur Zensierung](#)
- [Konzeption Berufsorientierung/Berufsvorbereitung \(Word\)](#)

- [Konzeption Berufsorientierung/Berufsvorbereitung \(Power Point\)](#)
- [Konzept „Verlässliche Schule“ \(Vertretungskonzept\)](#)
- [Chronologie zur Schulprogrammarbeit](#)
  
- [Hausordnung/ Pausenregelungen](#)
- [Curriculum Soziales Lernen](#)
- [Beurteilung der Kompetenzen](#)
- [Kinderschutz Konzeption der Nordend-Schule](#)
- [Terminplanung 2020/2021](#)
- [Verantwortlichkeiten 2020/2021](#)
- [Termine Praxislernen 2020/2021](#)
- [Mitwirkungsgruppen 2020/2021](#)
- [Geschäftsverteilung der Schulleitung](#)
- [Lehrcurriculum der Nordend-Schule](#)
- [Hinsehen-Handeln-Helfen](#)

Nordend-Schule Eberswalde